

Empfehlungen zur schulischen Nutzung von Trampolinhallen

Vorbereitung und Organisation

Bei Schulausflügen in Trampolinhallen handelt es sich um die Ausübung einer Sportart mit erhöhtem Unfallrisiko (AV Aufsicht, Abs. 7).

Das Einverständnis der Eltern sollte im Vorfeld eingeholt werden. Dabei sollten die Eltern auf Handikaps oder mögliche Einschränkungen ihrer Kinder explizit hinweisen.

Die verantwortliche Lehrkraft muss die geplante Veranstaltung so organisieren, dass das Verletzungsrisiko so gering wie möglich gehalten wird. Dabei ist zu berücksichtigen, welches Schülerklientel teilnehmen wird. Hier ist im Vorfeld zu prüfen, ob teilnehmende Schülerinnen oder Schüler teilweise oder ganz sportbefreit sind bzw. ob ärztliche Atteste oder Krankschreibungen vorliegen.

Beim Trampolinspringen ist das Tragen von Schmuck oder Bändern nicht erlaubt. Die Haare sind zusammenzubinden und Kopftücher dürfen keine Nadeln aufweisen.

Das Tragen von Sportbrillen und sportiver Kleidung wird empfohlen.

Die Absprache von klaren Regeln ist im Vorfeld zu leisten und bei der Durchführung der Veranstaltung sind diese umzusetzen. Hierfür stellen die Trampolinhallen hallenspezifische Regeln auf ihren Internetseiten zur Verfügung.

Folgende zusätzliche Regelungen werden für Schulen empfohlen:

- > Doppelsalti sind streng verboten!
- > Einfache Salti sollten erst dann auf den kleinen Trampolinen erlaubt werden, wenn sie sicher auf einem Langtrampolin beherrscht werden.

Darüber hinaus kann die Lehrkraft weitere Regeln aufstellen, um die Sicherheit zu erhöhen, z.B. dass keine Salti gesprungen werden dürfen.

Wir empfehlen, vereinbarte Regeln vorher von den Schülern und Schülerinnen zur Kenntnisnahme unterschreiben zu lassen.

Verantwortung der Lehrkraft

Vor Ort in den Hallen gibt es Aufsichts-/Betreuungspersonal. Den Anweisungen dieser Personen ist Folge zu leisten.

Die Verantwortung für die Klasse und damit die Aufsichtspflicht verbleibt jedoch immer bei der Lehrkraft. Dies heißt, dass die Lehrkraft sich grundsätzlich bei der Gruppe befindet und die Einhaltung der Regeln kontrolliert.

Diese Empfehlungen sollen dazu beitragen, dass der Besuch der Trampolinhallen – der aus sportmotorischer und erlebnispädagogischer Sicht zu empfehlen ist – vor allem unfallfrei bleibt.

*Bei Rückfragen wenden Sie sich an die Ansprechpartnerin der Unfallkasse Berlin:
Annette Kuhlig, a.kuhlig@unfallkasse-berlin.de, Tel. 030-7624-1371*